



Elektronische Einladung zur Mitgliederversammlung, auch mit Wahlen

Die Deutsche Post hat mit Wirkung vom 1. Januar 2020 neue Bedingungen für den Versand über die günstigere DIALOG-Post bekanntgegeben. Danach kann u.a. künftig nicht mehr zu Mitgliederversammlungen zum günstigen Tarif eingeladen werden. Somit kann dann nur noch über das normalen Tarif für den Briefversand zu Mitgliederversammlungen eingeladen werden. Eine Alternative ist -soweit Mailadressen von Mitgliedern in der Mitgliederverwaltung (MAVIS) vermerkt sind - die elektronische Zusendung per Mail.

Eine elektronische Zusendung der Tagesordnung ist nach § 2 Abs. 1 S. 3 Wahlordnung möglich. An Mitglieder, die eine E-Mailadresse hinterlassen haben, können Einladungen und Tagesordnungen also per E-Mail zugesandt werden. Die Zulässigkeit der elektronischen Einladung ist auch nicht an ein vorheriges Einverständnis des jeweiligen Mitglieds gebunden. Zu empfehlen ist dennoch, dass vor der erstmaligen Zusendung einer Einladung per E-Mail die Mitglieder darauf aufmerksam gemacht werden.

Bei der elektronischen Zusendung ist darauf zu achten, dass auch alle Mitglieder die tatsächliche Möglichkeit haben, von der Zusendung Kenntnis zu erhalten. Sinnvoll ist bei der Versendung der E-Mails die Einstellung der Lese- und Übermittlungsbestätigung zu verwenden, um ein Mindestmaß an Sicherheit zu haben, dass die E-Mails auch zugestellt wurden.

Den übrigen Mitgliedern (ohne E-Mail-Adressen) ist die Tagesordnung jedoch -rechtzeitig- auf normalem Postwege zuzustellen.

Es bietet sich der Versand über das Onlinetool „Easymailer“ über die Homepage SPD.de an, über den wir bereits in der NN-INTERN-Ausgabe 2/2019 berichtet haben. Die Geschäftsstellen bieten hier gerne Unterstützung.